

spätburgwallzeitliche Formgestaltung zeigen.“ Nach dem Diagramm (Abb. 34) von A. Schmid-Hecklau erscheint der Typ Litoměřice A auf dem Burgberg von Meißen im Siedlungshorizont 1 mit Anteilen von 40 %, im Siedlungshorizont 2 von 42 %, der Typ Litoměřice C im Siedlungshorizont 5.3 mit 60 % Anteil an den Keramikfunden! Die Diskrepanz der Auffassungen wird deutlich. A. Schmid-Hecklau übergeht solche Widersprüche in seinem Text generell. Dazu tritt u. a. eine Übersichtskarte der namengebenden Fundorte der Keramiktypen (Abb. 32), die zur Auswertung wenig besagt und in gleicher Gestalt in seinem Aufsatz „Archäologische Studien zu den Kontakten zwischen dem Markengebiet und Böhmen im 10. und 11. Jahrhundert“ (in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 45 (2003), S. 231-261) wiederkehrt. Die Eintragung von Chlumec (Kulm) verwundert, da ein entsprechender Keramiktyp fehlt. Befremden erregt auch die Lage von Groitzsch in respektabler Entfernung von der Weißen Elster. Doch die Weiße Elster dieser Karte mündet in die Elbe, ist also offensichtlich mit der Saale verwechselt worden. Ebenso fehlerhaft erscheint der Lauf der Ohře (Eger), die hier östlich von Karlovy Vary (Karlsbad) entspringt.

Die glatte Diktion der Schlussbemerkungen übergeht viele Probleme der archäologischen und der interdisziplinären Forschung. Arbeiten und Äußerungen zur sorbischen Geschichte und Besiedlung des mittelsächsischen Elbgebietes werden mit Ausnahme von Zehren, das im Fundmaterial genauso böhmisch wie Meißen dargestellt wird, bewusst vermieden.

Dresden

Gerhard Billig

Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hrsg. von TOM GRABER (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2005. – 393 S., mit Abb. (ISBN 3-937209-37-9, Preis: 40,00 €).

Unter gleichem Titel fand im Oktober 2000 im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift St. Afra (jetzt Evangelische Akademie) zu Meißen eine Tagung statt, an der rund 100 Gäste aus Deutschland, Österreich und Tschechien teilnahmen. Ausgerichtet wurde sie vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV). Die insgesamt 13 Beiträge wurden für den Druck zumeist geringfügig überarbeitet und erweitert.

RUDOLF SCHIEFFER, der Präsident der Monumenta Germaniae Historica, gibt einleitend einen Überblick über den derzeitigen Stand von Editionsunternehmen und Regestenwerken in Deutschland und Europa. Zudem erörtert er die Vor- und Nachteile verschiedener Editionsprinzipien und mögliche Wege zur Bewältigung des spätmittelalterlichen Quellenumfangs. Die Standortbestimmungen und konzeptionellen Überlegungen diplomatischer Forschungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stammen von Matthias Werner (Jena), Walter Zöllner (Halle) und Enno Bünz (Leipzig).

MATTHIAS WERNER zeichnet die bald 150-jährige Geschichte des „Codex diplomaticus Saxoniae (regiae)“ nach. Wie andere territoriale Urkundenbücher hatte der Codex seine Blütezeit im 19. Jahrhundert. Zwischen 1864 und 1909 erschienen 24 Bände, danach nur noch einer (1941). Trotz dieser vergleichsweise guten Bilanz waren aber zwei Drittel der ursprünglich (1859/60) vorgesehenen Editionen noch zu leisten. Aus ganz unterschiedlichen Gründen gerieten die Arbeiten am „Codex diplomaticus Saxoniae“ (CDS) seit dem Ersten Weltkrieg aber ins Stocken. Mit Hilfe verschiedener Initiativen gelangen erst im letzten Jahrzehnt entscheidende Weichenstellungen für eine Wiederaufnahme und kontinuierliche Weiterführung der Arbeiten am CDS. Eine

sehr wichtige Voraussetzung dafür ist die bis 1945 fehlende, jetzt aber existierende feste institutionelle Anbindung. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften mit ihren Sitzländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie das außeruniversitäre ISGV in Dresden fungieren in enger Kooperation und in klar definierter Arbeitsteilung als Träger des Unternehmens. Besonders über die „Vorhabenbezogene Kommission“ für den CDS an der Akademie wurde eine enge Vernetzung zwischen außeruniversitären Einrichtungen, Archiven und Universitäten in Mitteldeutschland erreicht. Im Unterschied zu diesen gravierenden Veränderungen hat man die ursprüngliche inhaltliche Konzeption nur modifiziert. Die Hauptteile I (Markgrafen- und Landgrafenurkunden) und II (Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen) werden fortgesetzt; für Teil I hat man die Editionsprinzipien präzisiert (Konzentration auf die regierenden Fürsten), für Teil II eine Prioritätenliste erstellt. Der dritte Hauptteil wurde neu konzipiert; darin soll die Edition von hoch- und spätmittelalterlichen Papsturkunden in Sachsen erfolgen. Damit repräsentiert besonders dieser Hauptteil die Verbindung zur internationalen Forschung. Obwohl der erste neue Band gerade erschienen ist¹ und an allen drei Hauptteilen gearbeitet wird,² ist eine kontinuierliche Fortsetzung des CDS – selbst auf niedrigstem quantitativen Niveau – aufgrund der derzeitigen geringen Stellenausstattung (zwei halbe befristete Stellen) nicht gewährleistet. Mindestens drei Vollstellen – für jeden Hauptteil eine – wären angesichts der noch zu leistenden Arbeiten erforderlich.

WALTER ZÖLLNER und ENNO BÜNZ analysieren den Stand der Editionen und Regestenwerke für die benachbarten Bundesländer. Aufgrund anderer Konzepte und Prinzipien hat das heutige Sachsen-Anhalt, besonders in den Reihen „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen ...“, quantitativ bisher mehr aufzuweisen als Sachsen. Besonders wegen der Abschaffung bzw. drastischen Reduzierung der Historischen Grundwissenschaften an den Universitäten beurteilt Zöllner die Chancen für künftige Projekte aber pessimistisch. Bünz konstatiert zwar ebenfalls diesen Abwärtstrend, fordert aber deutlich optimistischer die Fortsetzung alter und den Beginn neuer Projekte. Nach dem Vorbild Niedersachsens plädiert er für eine zentrale Erfassung aller mittelalterlichen Urkunden Thüringens als Voraussetzung für neue Editionsprojekte. Zudem favorisiert er das „norddeutsche Modell“ von Urkundenbüchern, d. h. die Edition geschlossener Archivfonds aufgrund effektiver Prinzipien, was konzeptionell die Abkehr von den territorialen Urkundenbüchern bedeute. Schließlich wirft er die Frage auf, ob das Regestenwerk von Dobenecker nicht in Form einer elektronischen Datenbank weiterzuführen sei. Das Fondsprinzip wird national wie international immer mehr bevorzugt, die von Bünz geforderte Anwendung auf thüringische Bestände erscheint daher sinnvoll. Die Fortsetzung Dobeneckers in Form eines „dynamischen“

¹ Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, Bd. 1: 1162–1249, bearb. von TOM GRABER (*Codex diplomaticus Saxoniae*, II. Hauptteil, Bd. 19), Hannover 2006.

² Susanne Baudisch und Markus Cottin haben den Register- und Ergänzungsband zu Band III der Mark- und Landgrafenurkunden 1196–1234 (I. Hauptteil) für den Druck vorbereitet. Tom Graber bearbeitet den ersten Band des dritten Hauptteils, der die originalen Papsturkunden im Hauptstaatsarchiv Dresden enthält. Die lange ruhenden Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches (II. Hauptteil) sind wieder aufgenommen worden, um das schon mehr als hundert Jahre währende Projekt zeitnah und zielgerichtet mit der Drucklegung zu beenden. Die Editions Vorbereitung erfolgt im Rahmen eines DFG-Projekts, das am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig angesiedelt ist. Vgl. dazu HENNING STEINFÜHRER, Zur Geschichte und Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des *Codex diplomaticus Saxoniae*, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 76 (2005), S. 313–318.

Regestenwerkes wäre sicher wünschenswert; den zeitlichen Aufwand für die Einrichtung einer darauf zugeschnittenen Datenbank sollte man allerdings nicht unterschätzen. Alle drei Beiträge enthalten Anhänge mit Aufstellungen über abgeschlossene, laufende und geplante Editionen bzw. Regestenwerke.

Eine Verbindung von internationaler und regionaler Forschung bietet der Beitrag von BRIGIDE SCHWARZ (Berlin). Sie demonstriert die Aussagefähigkeit des vatikanischen Archivmaterials sowie des Repertorium Germanicum³ für die spätmittelalterliche sächsische Landesgeschichte. Dafür wählte sie die Zusammensetzung des Klerus an einzelnen Kirchen, Karrieren der so genannten gelehrten Räte, die Funktionsweise des Pfründenmarktes und Beziehungen einzelner Pfröden zur Römischen Kurie über einen langen Zeitraum als Themenfelder aus. Von den überzeugenden Resultaten dieser Verfahrensweise sei hier nur mitgeteilt, dass einige Meißner Kleriker Seelsorge-Pfründen in Gebieten mit slawischsprachiger Bevölkerung (Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnten) anstrebten. Sie trauten sich offenbar das Erlernen einer weiteren slawischen Sprache zu, die Voraussetzung für eine solche Pfründe. Abschließend werden mit Hilfe des vatikanischen Materials das Exemptionsprivileg für das Bistum Meißen von 1399 analysiert,⁴ die Exemptionsfrage bis 1555 verfolgt und im Ergebnis neu interpretiert.

Drei Beiträge beschäftigen sich mit der Ebene der spätmittelalterlichen Herrscher. EBERHARD HOLTZ (Berlin) erörtert vor allem die neuen Wege, die bei den Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) beschritten wurden, um die enorme quantitative Überlieferung und deren weite Streuung zu bewältigen. Dazu gehöre die Beschränkung auf Urkunden und Briefe, in denen Friedrich III. als Aussteller fungierte, während etwa „Reichssachen“ unberücksichtigt blieben. Abweichend von der traditionellen chronologischen Regestenedition erfasse man das Material (ca. 40.000–50.000 Stücke) auf der Basis der Empfängerüberlieferung nach Archivsprengeln. Dazu komme die Zusammenführung von Empfänger- und Ausstellerüberlieferung (Register). Die publizierten Regestenhefte⁵ stellten Zwischenschritte auf dem Wege zur Präsentation der gesamten Überlieferung dar. Durch die ständig aktualisierte Datenbank an der Mainzer Arbeitsstelle könne man schon jetzt beliebige auswähl- und kombinierbare Felder konsultieren. Eine dynamische Internet-Edition der Regesten einschließlich der Urkundenabbildungen sei für die Zukunft vorstellbar. – ELFIE-MARITA EIBL (Berlin) problematisiert, bezogen auf die Regestenedition für Friedrich III., die Aufnahme und Bewertung der „uferlosen Fülle“ des Materials. Am Beispiel des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Mecklenburgischen Hauptstaatsarchivs Schwerin geht sie besonders auf die Erfassungskriterien und Beurteilung der kopialen Überlieferungen sowie der in Akten tradierten Urkunden und Briefe ein. – MICHAEL LINDNER (Berlin) diskutiert unter Berücksichtigung neuerer Forschungsansätze die Funktion der Herrscherurkunde als Medium der Kommunikation im hoch- und spätmittelalterlichen Reich. Im Unterschied zu früheren Arbeiten, in denen er die Diplome fast aus-

³ Vgl. dazu die Instruktionen von BRIGIDE SCHWARZ, *Das Repertorium Germanicum. Eine Einführung*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 90 (2003), S. 429–440.

⁴ Vgl. dazu ausführlich BRIGIDE SCHWARZ, *Die Exemtion des Bistums Meißen*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 88 (2002), S. 294–361.

⁵ Die Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von HEINRICH KOLLER u. a., Heft 1–17, Wien/Köln/Graz/Weimar 1982–2002.

schließlich aus der Perspektive der Herrscher beurteilt,⁶ werden nun stärker jene Großen des Reiches in die Analysen einbezogen, die zum Kontext des jeweiligen Beurkundungsvorgangs gehörten. Danach repräsentiere jedes Diplom zumindest zeitweilig eine Gemeinschaft von Herrschaftsträgern und symbolisiere einen angestrebten (politischen) Ordnungszustand. Die für das Reich charakteristische konsensuale Herrschaft besitze ihr Medium in der Königsurkunde (S. 56).

Fünf Beiträge setzen sich mit diplomatischen Problemen aus landes- und lokalgeschichtlicher Perspektive auseinander: Ausgehend von der Feststellung, dass die Kanzleivorsteher neben den Landesherrn wohl die entscheidenden Personen innerhalb der Landespolitik und -verwaltung gewesen seien, richtet THOMAS VOGTHERR den Blick auf die Lebenswege von Kanzlern im Dienste der Wettiner (ca. 1350–1485). Er illustriert anhand von drei biographischen Skizzen Karrieremuster solcher Amtsträger. Zwei von ihnen waren Geistliche, sie wurden am Ende ihrer Laufbahn Bischöfe. Die Bistümer und Domkapitel Meißen, Naumburg und Merseburg sowie Pfarreien und kleinere Stifte dienten zur Versorgung der Kanzler. Seit dem 14. Jahrhundert seien auch Kanzler weltlichen Standes bezeugt. Für diese Laufbahn waren Verwaltungserfahrung, universitäre Bildung und besonders ein Studienaufenthalt in Italien förderlich; die Qualifikation als Jurist wurde schließlich zur wichtigsten Voraussetzung für die Kanzlerwürde. Insgesamt könnten die Kanzleientwicklung und die Auswahl ihrer Vorsteher im wettinischen Herrschaftsbereich den Verhältnissen in anderen Territorien ähnlicher Größe und gleichen politischen Gewichts entsprechen. Um präzisere Aussagen treffen zu können, müssten jedoch noch weitere Untersuchungen erfolgen, besonders über die „Pfründenviten“ der Kanzler, ihre Positionen in den Beziehungsgefügen der Domkapitel in Meißen, Merseburg und Naumburg, die Bedeutung von Universitäten für diese Karriere sowie über die Verbindungen zwischen landesherrlichen und städtischen Kanzleien. – HENNING STEINFÜHRER (Leipzig) skizziert die Entwicklung und die Träger des Urkunden- und Kanzleiwesens von sächsischen Städten im Spätmittelalter. Aufgrund der Überlieferungslage konzentriert er sich auf Altenburg, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau. Außer dem urkundlichen Material werden dabei auch Akten und Stadtbücher berücksichtigt. Steinführer konstatiert drei Phasen: die Anfänge des städtischen Kanzleiwesens (bis Anfang des 14. Jahrhunderts), die organisatorische Ausformung der Kanzleien (bis Ende des 14. Jahrhunderts) und die Phase des differenzierten Kanzleiwesens mit professionellem Personal (15. Jahrhundert). – THOMAS LUDWIG problematisiert auf der Grundlage neuer diplomatischer Befunde die kirchliche Gliederung der seit 968 entstehenden Magdeburger Kirchenprovinz. Ausgehend von Ergebnissen seiner Osnabrücker Dissertation (2003) untersucht und interpretiert er besonders die ottonischen Diplomata für Brandenburg und Meißen (D O. I. 105, 406, D O. III. 186). Danach habe die Lausitz ursprünglich weder zu Brandenburg noch zu Meißen, sondern zum Erzbistum Magdeburg gehört. Mit Hilfe des interpolierten D O. I. 406 habe Meißen seine seit 995 (D O. I. 186) erhobenen Ansprüche auf die Niederlausitz gegenüber Magdeburg im 12. Jahrhundert endgültig durchsetzen können. – Mit fast kriminalistischem Spürsinn geht TOM GRABER (Dresden) der Entstehungsgeschichte eines Spuriums auf Papst Gregor X. (1271–1276) für das Zisterzienserkloster zu Leipzig vom Juni 1274 nach. Akribisch analysiert er die äußeren Merkmale und Auffälligkeiten der Urkunde und beschreibt äußerst bildhaft,

⁶ Vgl. etwa MICHAEL LINDNER, Verstecken durch Zeigen. Die mittelalterliche Königsurkunde als Metaphernmaschine, in: *Turbata per aequora mundi*. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens. Unter Mitarbeit von Matthias Lawo, hrsg. von Olaf B. Rader (MGH. Studien und Texte, Bd. 29), Hannover 2001, S. 191–205.

wie sie ganz konkret gefälscht worden sein könnte. Als Motiv nennt Graber das Interesse der Zisterzienserinnen an dem mit finanziellen Einnahmen verbundenen Begräbnisrecht, das eigentlich zu den Pfarrrechten gehörte. Letztlich habe ihre Fälschung aber nicht dem „Kode“ einer echten Papsturkunde entsprochen. – Entgegen der bisherigen Lehrmeinung, wonach es sich bei den edierten Pfortenser Urkunden ausschließlich um echte handele, entlarvt HOLGER KUNDE (Naumburg) das Zisterzienserkloster Pforte des 13. Jahrhunderts als Fälscherwerkstatt. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht der erste von zwei Fälschungskomplexen, die der Sicherung von bestimmten Besitzungen und Rechten dienen sollten. Dazu gehören u. a. das D Ko. III. 42 und mehrere Naumburger Bischofsurkunden. Überdies stellt Kunde die bislang anerkannte „Theorie der Schriftvererbung vom Mutter- auf das Tochterkloster“ (Otto Posse) durch Untersuchungen verschiedener relevanter Urkundenfonds in Frage. Im Rahmen seiner 2003 publizierten Dissertation⁷ hat er sich zudem ausführlich mit den Urkundenfälschungen und der frühen Geschichte des Klosters Pforte bis zum Jahr 1236 beschäftigt.

Das breite Themenspektrum und die Ergebnisse der Meißner Tagung belegen einmal mehr, dass die Diplomatik ein vielfältiges, ertragreiches und spannendes Fachgebiet ist, auf dem es nach wie vor Neues zu entdecken gibt. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und des Internets können sich auch auf diesem Gebiet weiter förderlich auswirken. Solide diplomatische Grundlagenforschungen, wie sie insbesondere bei Quelleneditionen und Regestenwerken geleistet werden müssen, sind nach wie vor unentbehrlich. Die Diplomatiker stellen ihre Resultate in erster Linie für vielfältige Nutzungen durch andere Forscher bereit, die auf weitere Editionen und Regestenwerke aus Mitteleuropa warten. Um das mittel- und langfristige zu ermöglichen, bedarf es angesichts der bevorstehenden Einführung der BA- und MA-Studiengänge der Anstrengungen aller Interessierten außerhalb und innerhalb der Universitäten, um die historischen Grundwissenschaften, insbesondere Diplomatik und Paläographie, weiter fest in der Lehre zu verankern. Dafür müssen heute neue und teilweise unkonventionelle Lösungen gefunden werden. Eine deutlich engere Kooperation zwischen Archiven und Universitäten in verschiedenen Formen wäre eine mögliche Option.

Leipzig

Wolfgang Huschner

JÖRG ROGGE, Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern 2005. – 271 S., 1 genealogische Tafel (ISBN: 3-7995-0151-7, Preis: 24,95 €).

Die von dem an der Universität Mainz lehrenden Historiker Jörg Rogge vorgelegte Publikation ist ein weiterer Versuch in der langen und vielfältig gestalteten Reihe von Veröffentlichungen, das Leben und Wirken des 829 Jahre regierenden deutschen Fürstengeschlechtes zwischen Werra, Saale, Elbe und Oder zu werten und darzustellen. Neben den Hohenzollern, den Welfen und den Wittelsbachern gehören die Wettiner zweifellos zu den wichtigsten Herrscherfamilien, die Deutschland hervorgebracht hat und die in ihren verwandtschaftlichen Beziehungen selbst zu noch heute regierenden europäischen Königshäusern weiter existieren. So ist es nicht nur Jahrhunderte

⁷ HOLGER KUNDE, *Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 4), Köln/Weimar 2003.